Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2026 *Version 4.0* *überarbeitet am: 10.03.2026*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Exilis

Registrierungsnummer: *Pfl.Reg.Nr. 3335-0*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: *Pflanzenwachstumsregulator*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer *Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Gefahrenpiktogramme *entfällt*
Signalwort *entfällt*

Gefahrenhinweise *entfällt*

Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: *Wasserlösliches Konzentrat auf der Basis von 6-Benzyladenin (20 g/l)*

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1214-39-7 EINECS: 214-927-5	6-Benzyladenin Repr. 2, H361; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302	1,9%
CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Indexnummer: 607-750-00-3	Zitronensäure Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	< 0,35%

Zusätzliche Hinweise: *Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: *Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.*

Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen.
Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser gründlich spülen.
Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Inhalation: übermäßige Exposition gegenüber Aerosolen und Dämpfen kann die Atemwege reizen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.
Hautkontakt: kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).
Augenkontakt: kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).
Verschlucken: kann Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung *Symptomatische Behandlung.*

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: *Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO_2)*

Ungeeignete Löschmittel: *Wasser im Vollstrahl*

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Nicht entzündlich. Im Brandfall Bildung von giftigen Gasen möglich.
Einatmen von Gasen/Rauch vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Weitere Angaben
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Leck stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt in dichtverschlossener Originalpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: *18 °C bis 22 °C*

7.3 Spezifische Endanwendung(en) *Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz
Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.
Bei unzureichenden Belüftung Schutzmaske mit Filter P2 tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Handschuhmaterial
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz: *Schutzkleidung (EN 13688) und Sicherheitsschuhe (EN 20345).*

Thermische Gefahren -

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: *Freisetzung in die Umwelt vermeiden.*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2026 *Version 4.0* *überarbeitet am: 10.03.2026*

Handelsname: Exilis

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	*Flüssig*
Farbe:	*Farblos*
Geruch:	*Süßlich*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	*Nicht bestimmt*
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	*182 - 186 °C (Lösungsmittel)*
Entzündbarkeit:	*Nicht entzündlich.*
Untere und obere Explosionsgrenze:	*Keine Daten verfügbar*
Flammpunkt:	*105 °C*
Zündtemperatur:	*Keine Daten verfügbar.*
Zersetzungstemperatur:	*Keine Daten verfügbar*
pH-Wert:	*4 - 5 (1%)*
Viskosität	
kinematisch bei 20 °C:	*60 mm²/s*
Löslichkeit	
Wasser:	*Mischbar*
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	*-0,92 log Pow (Lösungsmittel)* *2,16 log Pow (Wirkstoff)*
Dampfdruck:	*Keine Daten verfügbar.*
Dichte:	*1,04 g/cm³*
Relative Dampfdichte:	*Keine Daten verfügbar.*

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	*Nicht explosionsgefährlich.*
Oxidierende Eigenschaften:	*Nicht brandfördernd.*
Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	*Nicht relevant.*

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität *Stabil bei bestimmungsgemäßem Transport oder Lagerung.*

10.2 Chemische Stabilität *Stabil unter Normalbedingungen.*

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen *Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.*

10.5 Unverträgliche Materialien *Starke Oxidationsmittel*

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	*LD50*	*> 2.020 mg/kg (Ratte)*
dermal	*LD50*	*> 2.020 mg/kg (Ratte)*

inhalativ	LC50	> 5,02 mg/kg (Ratte)

Zusätzliche Hinweise

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *Nicht reizend (Kaninchen)*

Schwere Augenschädigung/-reizung *Nicht reizend (Kaninchen)*

Sensibilisierung der Atemwege/Haut *Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)*

Keimzellmutagenität *Kein Nachweis mutagener Effekte.*

Karzinogenität *Kein Nachweis karzinogener Effekte.*

Reproduktionstoxizität *Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung*

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition *Keine Daten verfügbar.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition *Keine Daten verfügbar.*

Aspirationsgefahr *Keine Daten verfügbar.*

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50/96h	> 100 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)
EC50/48h	> 100 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
EC50/72h	> 100 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)
EC50/7d	> 100 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)
NOEC	100 mg/l (Alge)
	100 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
	100 mg/l (Fisch)
	0,5 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)

Vogeltoxizität:	
LC50	1,599 mg/kg (Vögel)

Bienen:	
LD50/contact	69 µg/Biene
LD50/oral	260 µg/Biene

Regenwürmer:	
LD50	> 500 mg/kg Boden (Regenwurm)

Andere Nützlinge:
LR50 > 76 L/ha (Aphidius)
LR50 > 7,5 L/ha (Typhlodromus)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Leicht biologisch abbaubar.
Halbwertszeit unter allen Bedingungen: 120 Stunden (20 °C)

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser, log Pow: -0,92 (Lösungsmittel); 2,16 (Wirkstoff)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten nicht anwendbar

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen [CLP]
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [REACH]

Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000
Grenzwerteverordnung 2018 (GKV 2018)

Seveso-Kategorie Nicht anwendbar

Nationale Auflagen:
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

VOC (EU): nicht anwendbar

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Datum der Vorgängerversion: 07.02.2023

Abkürzungen und Akronyme:
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
LR50: lethale Dosis, 50%
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindungen
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 5,8,9,11,12,15,16